

Projektförderung - Städtepartnerschaften durch gemeinsame Projekte stärken

Informationsblatt zur Durchführung

Wie geht es nach der Entscheidung über die Förderung weiter?

Nach der Entscheidung durch den Arbeitskreis Städtepartnerschaften wird der Zuwendungsbescheid erstellt und postalisch versandt. Die Hinweise im Bescheid und in den Anlagen sind verbindlich.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch einen formlosen schriftlichen Mittelabruf. Anzugeben sind eine Kontoverbindung, das gewünschte Zahlungsdatum und der benötigte Betrag. Teilauszahlungen sind möglich. Mittelabrufe sind bevorzugt per Mail zu richten an staedtepartnerschaften@kiel.de.

Was ist während der Durchführung des Projekts zu beachten?

Für die Durchführung des Projekts ist der im Antrag angegebene Projektzeitraum verbindlich. Dieser wird im Zuwendungsbescheid benannt. Sämtliche Projektschritte sind im angegebenen Projektzeitraum abzuwickeln, von der Projektplanung bis zum Projektabschluss. Zahlungsverpflichtungen können ebenfalls nur im angegebenen Projektzeitraum eingegangen werden, d.h. Rechnungen und Belege, die außerhalb des Zeitraums liegen, können nicht anerkannt werden. Ein formloser Änderungsantrag, um den Projektzeitraum ggf. zu verlängern, ist rechtzeitig beim Zuwendungsgeber zu stellen.

Gewisse zeitliche und finanzielle Verschiebungen innerhalb eines Projektes sind nicht ungewöhnlich und daher unproblematisch. Über gravierende Änderungen im Projektverlauf, sowohl inhaltlicher wie auch finanzieller Art, ist das Büro der Stadtpräsidentin über die o.g. Mailadresse rechtzeitig in schriftlicher Form zu informieren. Ggf. ist ein Änderungsantrag (i.d.R. formlos) zu stellen. Als gravierend werden z.B. das Wegfallen zentraler Projektbestandteile, Änderungen in der Finanzierung (z.B. durch zusätzliche Einnahmen oder Minderausgaben) und finanzielle Abweichungen von mehr als 20% innerhalb der Kostenarten angesehen.

Welche Verpflichtungen bestehen nach dem Projektabschluss?

Nach Abschluss des Projekts sind ein Sachbericht sowie ein Zahlenmäßiger Nachweis in Form eine Einnahmen-Ausgaben-Übersicht einzureichen. Ab einer Fördersumme von 5.000 Euro sind sämtliche Einzelbelege (im Original oder als Kopie bzw. Scan) einzureichen. Die Frist hierfür ist drei Monate nach Projektende.

Für einen Bericht auf der Webseite der Landeshauptstadt Kiel sind ein Kurzbericht und Bildmaterial (bevorzugt digital) einzureichen. Hierbei ist zu beachten, dass Aufnahmen von Personen nach DSGVO nur mit deren Einwilligung gestattet sind. Ein Formular zur Einwilligungserklärung kann über die o.g. Mailadresse angefordert werden.

Die Prüfung des Verwendungsnachweise durch das Büro der Stadtpräsidentin nimmt i.d.R. ca. sechs Monate in Anspruch. Abschließend wird ein Entlastungsbescheid ggf. mit einer Rückforderung inkl. Kassenzzeichen versandt.